

## **Bekanntmachung**

**des Bürgermeisters der Stadt Bendorf/Rhein als Wahlleiter, zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis.**

### **I.**

Am Sonntag, dem 27. September 2020, von 8 bis 18 Uhr, findet die Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Stadt Bendorf/Rhein und am Sonntag, dem 18. Oktober 2020, von 8 bis 18 Uhr, die etwaige Stichwahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Stadt Bendorf/Rhein statt.

### **II.**

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 21. August 2020, 12 Uhr, bei der Stadtverwaltung Bendorf, Wahlamt, Dachgeschoss, Zimmer 120, Im Stadtpark 1, 56170 Bendorf zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Stadtverwaltung Bendorf, Wahlamt, Im Stadtpark 1, 56170 Bendorf, erhalten.

Bendorf, den 13.07.2020

Kessler  
Der Bürgermeister  
als Wahlleiter